

TOP Ic Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik: Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag - Aktuelle Fragen der ärztlichen Berufsausübung

Titel: Bessere Digitalisierung der Praxen durch gute Praxisverwaltungssysteme

Beschlussantrag

Von: Dr. Torben Ostendorf als Abgeordneter der Sächsischen Landesärztekammer
Prof. Dr. Nicola Buhlinger-Göpfarth als Abgeordnete der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Dr. Susanne Bublitz als Abgeordnete der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Michael Andor als Abgeordneter der Landesärztekammer Hessen
Dr. Oliver Funken als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Ulf Zitterbart als Abgeordneter der Landesärztekammer Thüringen
Dr. Günter Meyer als Abgeordneter der Ärztekammer Niedersachsen
Michael Niesen als Abgeordneter der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Dr. Stefan Semmler als Abgeordneter der Bayerischen Landesärztekammer
Dr. Christine Schroth der Zweite als Abgeordnete der Ärztekammer Hamburg
Jens Wagenknecht als Abgeordneter der Ärztekammer Niedersachsen
Dr. Marion Charlotte Renneberg als Abgeordnete der Ärztekammer Niedersachsen

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Die Abgeordneten des 128. Deutschen Ärztetages 2024 fordern den Gesetzgeber auf, die bestehenden Vorgaben zur Reglementierung und Zertifizierung von Praxisverwaltungssystemen (PVS) deutlich zu verschärfen. Dies bedeutet u. a.:

- Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und gematik bedürfen klarer und umfassender gesetzlicher Prüfaufträge hinsichtlich der Funktionen, die PVS umsetzen müssen, inklusive einer angemessenen Usability und Performance im Praxisalltag.
- Diese Prüfaufträge müssen verbunden sein mit der Verpflichtung der KBV und der gematik, diese auch entsprechend umzusetzen; Sichtprüfungen und Eigenerklärungen genügen dafür in der Regel nicht.
- Ein klarer Prüfauftrag erfordert auch die Möglichkeit von Sanktionen, die die PVS-Anbieter direkt treffen (z. B. Strafzahlungen o. ä.).
- Die PVS müssen verpflichtet werden, sich für andere digitale Anwendungen im Gesundheitswesen zu öffnen, Schnittstellen zur Verfügung zu stellen und eine maximale Interoperabilität sowie Wechselmöglichkeit zwischen diversen PVS zu gewährleisten.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 174

Stimmen Nein: 7

Enthaltungen: 8

ANGENOMMEN

- Voraussetzung für funktionierende PVS ist allerdings, dass Komponenten der Telematikinfrastruktur (TI) stabil und sicher funktionieren und dass die gesetzlichen Fristen, die Anpassungen in den PVS erfordern, realistisch gesetzt werden.

Begründung:

Die Ärztinnen und Ärzte erfahren in ihren Praxen weiterhin Tag für Tag eine massive Diskrepanz zwischen den Erwartungen, die sie mit der Digitalisierung verbinden und der erlebten Realität. Auch die Versprechungen der Industrie und das User-Erlebnis im hausärztlichen Praxisalltag stimmen leider viel zu selten überein. Das zentrale System zur Umsetzung der Digitalisierung in den ärztlichen Praxen ist das jeweilige Praxisverwaltungssystem (PVS). Leider sind die PVS in vielen Praxen eher Teil des Problems als der Lösung. Funktionalitäten, die eigentlich umzusetzen wären, stehen nicht oder verspätet zur Verfügung oder sind in Untermenüs des PVS versteckt und damit nicht direkt zugänglich und nutzbar. Die bestehenden Systeme zur Zertifizierung der PVS durch die KBV und die gematik versagen regelhaft, weil sie auf Selbstauskünften oder cursorischen Sichtprüfungen basieren und Fragen der Usability nicht berücksichtigen. Selbst in Fällen, in denen das PVS nachweislich Anforderungen nicht umsetzt, ist die einzig mögliche Sanktion, der Entzug der Zulassung für die vertragsärztliche Abrechnung. Dies trifft jedoch letztlich nur die nutzenden Ärztinnen und Ärzte, die im schlimmsten Fall ohne zugelassenes PVS dastehen.

ANGENOMMEN